AMT FÜR KOMMUNIKATION
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Konsultation – Aufhebung der Verpflichtung für den Betrieb von öffentlichen Münz- und Kartentelefonen (Publifone)

Die Telecom Liechtenstein AG ist die Erbringerin des flächendeckenden Universaldiensts im Bereich der elektronischen Kommunikation im Fürstentum Liechtenstein. Dieser Grundversorgungsauftrag wurde von der Regierung im Jahre 2009 erteilt und endet am 28. Februar 2019.

Der Universaldienst sieht unter anderem vor, dass eine ausreichende Anzahl von öffentlichen Sprechstellen (Publifone) in den Gemeinden bereitgestellt wird.

Aktuell sind folgende Publifone in Liechtenstein in Betrieb:

Gemeinde	Adresse	Name
Balzers	Höfle	Bushaltestelle
	Rietstrasse 20	Postamt
Gamprin-Bendern	Im Schwibboga 4	Postamt
	Haldenstrasse 93	Gemeindehaus
Mauren	Torkelgasse	Gasthaus Hirschen
Ruggell	Poststrasse 3	Postamt
Schaan	Postplatz	Postamt
	Landstrasse 38	ehemals Landesbank
Schaanwald	Vorarlberger Strasse	Zollamt
	Vorarlberger Strasse	LKW Haltespur
Schellenberg	Dorf 49	Postamt
Triesen	Industriestrasse 1	McDonald’s
	Landstrasse 190	Postamt
Triesenberg	Jonaboda	Postamt
	Grosssteg 46	Bushaltestelle Zollhaus
Vaduz	Heiligkreuz	Bushaltestelle Spital
	Städtle 38	Postamt
	Landstrasse	Bushaltestelle Löwen

Die Telecom Liechtenstein AG hat beim Amt für Kommunikation einen Antrag auf Aufhebung der Verpflichtung für den Betrieb der oben genannten Münz- und Kartentelefone eingebracht. Gewünschter Zeitpunkt für die Ausserbetriebnahme: Ende April 2017.

Äulestrasse 51 |Postfach 684 | 9490 Vaduz | Liechtenstein | T +423 236 64 88 | F +423 236 64 89 | info.ak@llv.li

Die Telecom begründet ihren Antrag auf Aufhebung der Verpflichtung im Wesentlichen wie folgt:

- es bestehe kein öffentliches Interesse mehr am Betrieb von Publifonen. Zum Beleg dafür hat die Telecom die Nutzungsstatistiken und Umsätze der letzten sechs Monate vorgelegt. Diese zeigen tatsächlich eine sehr eingeschränkte Nutzung der Publifone - im Durchschnitt sind es weniger als zehn Anrufe pro Publifon pro Monat;
- Das Verhältnis der Gesamtkosten zu den Einnahmen beträgt ca. 60:1;
- Es gebe häufig Anfragen von Gemeinden bzgl. der Ausserbetriebnahme von öffentlichen Sprechstellen;
- Lockerung der Universaldiensteverpflichtung in anderen Ländern.

Das Amt für Kommunikation (AK) als zuständige Aufsichtsbehörde wird diesen Antrag überprüfen und der Regierung eine Empfehlung unterbreiten. Zu diesem Zweck führt das AK eine öffentliche Konsultation durch. Gemäss Art. 46 des Kommunikationsgesetzes (KomG) haben betroffene Interessenten oder die Allgemeinheit die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation eine Stellungnahme abzugeben. Sollte Ihrerseits Interesse daran bestehen, sehen wir Ihrer Eingabe gerne entgegen.

Die Eingabe kann entweder schriftlich an das Amt für Kommunikation, Äulestrasse 51, Postfach 684, 9490 Vaduz oder per E-Mail an info.ak@llv.li gesendet werden. Als Frist für den Eingang allfälliger Stellungnahmen haben wir den

31. Januar 2017

vorgesehen.

Über das Ergebnis der Konsultation sowie über den weiteren Verfahrensablauf werden wir zu gegebener Zeit informieren. Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen im Rahmen der Konsultation grundsätzlich veröffentlicht werden. Falls Ihre Stellungnahme Betriebs- und/oder Geschäftsgeheimnisse enthält, bitten wir Sie, diese in einem gesonderten Dokument einzureichen und ein Dokument zu übermitteln, das auf der Internetseite veröffentlicht werden kann.

AMT FÜR KOMMUNIKATION
Kurt Bühler
Amtsleiter

Vaduz, 23. Dezember 2016

LANDESVERWALTUNG FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN	Das Dokument wurde signiert	
	von	Kurt Bühler Liechtensteinische Landesverwaltung Amt für Kommunikation
	am	2016-12-23T11:07:52+01:00
Prüfinformation: www.llv.li/signaturpruefung		